

**Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung vom 27.10.2025 folgende Tagesordnungspunkte behandelt und vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift folgendes beschlossen:**

➤ **19. Änderung Flächennutzungsplan Markt Geiselwind**

**- Behandlung der Stellungnahmen zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 04.08.2025 bis einschließlich 12.09.2025 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hat zeitgleich stattgefunden.

Am Verfahren wurden 29 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass ihrerseits keine Anregungen und Hinweise zur 19. Flächennutzungsplanänderung vorgebracht werden:

- |                                                                 |                |
|-----------------------------------------------------------------|----------------|
| • Staatliches Bauamt Würzburg                                   | vom 13.08.2025 |
| • Amt für Ländliche Entwicklung – Unterfranken                  | vom 07.08.2025 |
| • Amt für Ländliche Entwicklung – Mittelfranken                 | vom 06.08.2025 |
| • Industrie- und Handelskammer Würzburg – Schweinfurt           | vom 12.09.2025 |
| • Handwerkskammer für Unterfranken                              | vom 12.09.2025 |
| • Bayernwerk Netz GmbH                                          | vom 08.08.2025 |
| • Markt Oberschwarzach                                          | vom 22.09.2025 |
| • Unterfränkische Überlandzentrale eG (ÜZ Mainfranken)          | vom 31.07.2025 |
| • Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e.V. | vom 22.08.2025 |

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Bayerischer Bauernverband
- Bund Naturschutz in Bayern e.V. – Kreisgruppe Kitzingen
- Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Nordbayern
- Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern
- Naturpark Steigerwald
- Landesamt für Denkmalpflege Referat BQ – Bauleitplanung
- Bayerisches Landesamt für Umwelt
- Markt Abtswind
- Gemeinde Castell
- Stadt Prichsenstadt
- Stadt Schlüsselfeld
- Markt Burghaslach
- Markt Ebrach
- Markt Wiesentheid

Stellungnahmen wurden von 6 Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegeben. Die Stellungnahmen wurden einzeln behandelt und dazu 24 Beschlüsse gefasst.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Anregungen oder Hinweise abgegeben. Da nur nachrichtliche Ergänzungen bzw. Änderungen entsprechend den obigen Erörterungen und Beschlussfassungen erforderlich sind, kann der Feststellungsbeschluss für die 19. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst werden.

## **- Feststellungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

*Es erging folgender Feststellungsbeschluss:*

*Die von der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausgearbeitete 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung jeweils vom 08.07.2024, geändert am 10.02.2025 und nachrichtlich ergänzt am 27.10.2025, sowie mit Umweltbericht vom 08.07.2024, zuletzt geändert am 10.02.2025 wird in dieser Fassung festgestellt.*

*Die festgestellte Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.*

*Nach Erteilung der Genehmigung ist diese ortsüblich bekannt zu machen, um die Wirksamkeit der 19. Flächennutzungsplanänderung zu erreichen.*

### **➤ Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Sandhöhe“ des Marktes Geiselwind**

## **- Behandlung der Stellungnahmen zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 04.08.2025 bis einschließlich 12.09.2025 sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.08.2025 bis einschließlich 12.09.2025 im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Sandhöhe“ durchgeführt.

Am Verfahren wurden 29 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass ihrerseits keine Anregungen und Hinweise zu den Änderungspunkten des Bebauungsplanes „Sandhöhe“ vorgebracht werden:

- |                                                                 |                |
|-----------------------------------------------------------------|----------------|
| • Staatliches Bauamt Würzburg                                   | vom 13.08.2025 |
| • Amt für Ländliche Entwicklung – Unterfranken                  | vom 07.08.2025 |
| • Amt für Ländliche Entwicklung – Mittelfranken                 | vom 06.08.2025 |
| • Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern                | vom 27.08.2025 |
| • Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt             | vom 12.09.2025 |
| • Handwerkskammer für Unterfranken                              | vom 12.09.2025 |
| • Markt Oberschwarzach                                          | vom 22.09.2025 |
| • Unterfränkische Überlandzentrale eG (ÜZ Mainfranken)          | vom 31.07.2025 |
| • Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e.V. | vom 22.08.2025 |

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Bayerischer Bauernverband
- Bund Naturschutz in Bayern e.V. – Kreisgruppe Kitzingen
- Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Nordbayern
- Naturpark Steigerwald
- Landratsamt für Denkmalpflege Referat BQ – Bauleitplanung
- Bayerisches Landesamt für Umwelt
- Markt Abtswind
- Gemeinde Castell
- Stadt Prichsenstadt

- Stadt Schlüsselfeld
- Markt Burghaslach
- Markt Ebrach
- Markt Wiesentheid

Stellungnahmen wurden von 6 Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegeben. Die Stellungnahmen wurden einzeln behandelt und dazu 26 Beschlüsse gefasst.

Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahme eingegangen. Da mit den obigen Beschlüssen nur redaktionelle Klarstellungen bzw. nachrichtliche Ergänzungen erfolgen, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

**- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

**Es erging folgender Satzungsbeschluss:**

*Der von der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausgearbeitete Bebauungsplan „Sandhöhe“ mit Begründung jeweils vom 08.07.2024, geändert am 10.02.2025 und nachrichtlich ergänzt am 27.10.2025, sowie mit Umweltbericht, Begründung zur Grünordnung, speziellem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und schalltechnischem Gutachten jeweils vom 08.07.2024, zuletzt geändert am 10.02.2025, wird in dieser Fassung als Satzung beschlossen.*